

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 10).

N^o 10.

Danzig, den 12. März

1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

958 Am 19. Januar d. J. Abends hat sich in Damsdorf dießseitigen Kreises eine taubstumme männliche Person eingefunden, deren Name, Wohnort und sonstige Personalien selbst durch Vermittelung eines Dolmetschers nicht festgestellt werden konnten, da dieselbe augenscheinlich Unterricht in einer Taubstummen-Anstalt bisher nicht genossen hat.

Indem ich nachstehend das Signalement dieser Person mittheile, ersuche ich die Polizei- und Gemeindebehörden um schleunige Mittheilung, falls ihnen Umstände bekannt sind, welche zur Ermittlung der Person bezw. der Angehörigen oder des Heimathsortes derselben führen können.

Signalement: Alter 16—18 Jahre, Statur klein, Haare blond, Augen blau, schieft, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Gesichtsforn spitze.

Besondere Kennzeichen: Narben auf dem Kopfe, anscheinend von Schlagwunden herrührend, Schnittwunde auf dem Daumen der rechten Hand, mit einem starken Bruche behaftet, taubstumm, taumelnder Gang.

Bekleidung: zerrissener, dunkler Rock und Hose, rothe Weste.

Wütow, den 8. Februar 1887.

Der Landrath.

J. B.:

Daemide.

Kreis-Deputirter.

959 Der Grenadier, Müller Eduard Ballnuß, geboren den 12. April 1853 zu Gr. Karnitten, Kreis Wohrungen, meldete sich am 8. Mai 1885 von Raschung, Kreis Köffel, auf Wanderschaft ab und ist bis jetzt noch nicht zur Anmeldung gelangt.

Die nach demselben angestellten Ermittlungen sind resultatlos geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Herren Gensdarme werden demnach ergebenst ersucht, auf den p. Ballnuß vigiliren, ihn im Ermittlungsfalle zur Anmeldung dem nächsten Bezirksfeldwebel vorzuführen, sowie vom Geschehenen schleunige Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 2. März 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

960 Der Dragoner — Knecht — August Döpner, geboren den 23. Juli 1851 zu Hanswalde Kreis Heiligenbeil, Provinz Ostpreußen, entzieht sich seit dem Herbst 1884 der militärischen Kontrolle und hat bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizei- pp. Behörden werden ergebenst ersucht, nach dem p. Döpner zu recherchiren und im

Ermittlungsfalle mit Bezug auf den Ministerial-Erlaß vom 28./3. 1885 hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Königsberg, den 1. März 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

961 Um Mittheilung des augenblicklichen Aufenthalts

1. des Knechts Eduard Eß aus Dargau, geboren am 28. Februar 1864 in Kl. Schlatau, zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltsam,
2. des Knechts Theodor Robert Kockel aus Dargau, 29 Jahre alt,
3. des Knechts Franz Zint aus Dargau, 22 Jahre alt, zu den Akten D. 8/87 wird ersucht.

Danzig, den 27. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

962 Gegen den Maschinentechniker und Schlosser Friedrich Wilhelm Rosenhil, zuletzt hieselbst Jacobsneugasse 8 wohnhaft, geboren am 18. Juni 1866 zu Warschau, evangelisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 246 R.-Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießtange 9 abzuliefern. (II. a. N. 616/86.)

Danzig, den 28. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

963 Gegen den Böttchergesellen Franz Carl Teichert, geboren den 27. November 1860 in Gerbauen als Sohn der Arbeiter Friedrich und Juliane geb. Reimann Teichert'schen Eheleute, evangelisch, Soldat gewesen, und noch nicht bestraft, verheirathet mit Dorothea geb. Freitag, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das königliche Gerichtsgefängniß zu Rastenburg Ostpr. abzuliefern.

Rastenburg, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

964 Gegen den Stellmachergesellen Adolph Gosorowski aus Swaroschin, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafoefehl des königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 4. October 1886 festgesetzte Geldstrafe von 15 Mk. ev. eine 5 tägige Haftstrafe vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur

Verbüßung der für die Geldstrafe substituirte abzuliefern. C. 66/86.

Dirschau, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

965 Gegen den Arbeiter Johann Albert Schwibrowski aus Kexin, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 246 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange Nr. 9 abzuliefern. (U. b. J. 1587/86.)

Danzig, den 22. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

966 Gegen den Knecht Friedrich Meyer aus Hermsdorf, Kreis Mohrungen, zuletzt in Tannfelde, Kreis Stuhm aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 330/87 Nachricht zu geben.

Elbing, den 24. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

967 Gegen den früheren Bäckergehilfen, jetzigen Landwirth Carl Kuffin, jetzt ohne Domicil, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 169 des St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und zu den Akten J. II. 49/87 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, geboren den 25. September 1850 zu Meisterefelde, Kreis Rastenburg, evangelisch, Soldat gewesen, Sohn der verstorbenen Landwirth Peter Kuffin'schen Eheleute.

Insterburg, den 25. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

968 Gegen den Seefahrer Ferdinand August Paul Schoth aus Czarnowste, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandleistung, thätlichen Angriffs und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Lauenburg i. Pom., den 22. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

969 Gegen die unvehelichte Martha Hiller, geboren am 13. Mai 1862 zu Saalfeld, zuletzt in Elbing aufhaltsam, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 484/87. Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Statur unterseht, mittelgroß, Haare röthlich blond, Augen braungrau, Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: rother Rock, blaue Taille mit Sammetfüß, schwarzes Tuch.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Elbing, den 24. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

970 Gegen den Drahtbinder Johann Pawelka, welcher ohne Domicil und flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Lauenburg i. Pom. abzuliefern.

Lauenburg, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

971 Gegen den Sattlergehilfen August Kuhn aus Allenstein, geboren zu Krolau, Kreis Rößel, zuletzt in Danzig, 18 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Allenstein vom 3. Januar 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstr. werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, uns aber zu den Akten IV. D. 442/86 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 18. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

972 Gegen den Kolporteur Adolf Gustav Zander, zuletzt in Stolp in Stellung gewesen, geboren in Tilsit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholter Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lauenburg abzuliefern. J. 125/87.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Haare blond, Haarwuchs schwach, Gesichtsfarbe roth, Vollbart.

Kleidung: hellgrauer Ueberzieher, schwarzer ziemlich abgetragener Rock, kolorirte Beinkleider und fahlederne Stiefeln (Marktarbeit).

Stolp, den 22. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

973 Gegen den Kutscher Karl Rausch aus Christburg, 29 Jahre alt, evangelisch, geboren in Bialokusch, Kreis Birnbaum, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Marienwerder abzuliefern. D. 33/87.

Marienwerder, den 22. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

Steckbriefs-Erneuerungen.

974 Der hinter die Heerespflichtigen Robert Marcellus Wiatrowski und Genossen unter dem 27. August 1885 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. G. 15/85.

Dirschau, den 3. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

975 Der am 31. März 1885 hinter den Matrosen der Reserve, Schneider und Seemann Michael Pröna erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 1. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

976 Der unter dem 20. März 1886 hinter den Arbeiter Johann Hildebrandt aus Pilszen erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. K 5/86.

Stolp, den 2. März 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

977 Der hinter den früheren Mäzergesellen, späteren Geschäftreisenden Theodor Nitz aus Stolp unterm 17. Mai 1886 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. J. 482/86.

Stolp, den 28. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

978 Der hinter den Arbeiter Anton Ehler, zuletzt in Altfelde, geboren am 7. März 1859 zu Juttan bei Guttfstadt, unter dem 10. Juli 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altznz. M. I. 179/84.

Elbing, den 24. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

979 Der hinter den früheren Bfizer Eduard Grohn aus Klein Montau unter dem 26. Mai 1880 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altznz. 95/79. M.

Elbing, den 25. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

980 Der hinter den Heerespflichtigen Eugen Otto August Carl Dabst unterm 23. Januar 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. (II. M. 184/85.)

Danzig, 26. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

981 Der hinter den Arbeiter Michael Pieple unterm 15. Juli 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. (K. 43/86.)

Danzig, 26. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

982 Der hinter den Töpfergesellen Hermann Bader, zuletzt in Rosenberg aufhaltfam gewesen, unter dem 22. November 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altznz. M. II. 50/86.

Elbing, den 28. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

983 Der hinter den Arbeiter Friedrich Geizolit aus Willifaken, Kreis Ragnit, 42 Jahre alt, zuletzt in Al. Wickerau, Kreis Elbing aufhaltfam unter dem 11. August 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altznz. J. 2099/86.

Elbing, den 22. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

984 Der unter dem 11. November 1880 hinter folgende Militärpflichtige:

1. Otto Hugo Winkler aus Rügenwalde,
 2. Theodor Ludwig Proehl aus Schlawe,
 3. Albert Wille aus Alt-Rugelwitz,
 4. Gustav Julius Carl Wilbau aus Röhrenhagen,
 5. Heinrich Reinhold Selke aus Freek,
 6. Hermann Albert Kofin aus Grolow,
 7. August Friedrich Amanicus Antoni aus Alt-Krakow,
 8. Michaelis Heyn aus Ehdow,
 9. Wilhelm Waffow aus Pustomin,
 10. Hermann Wilhelm Treichel aus Schlawin,
 11. Friedrich Wilhelm Zirke aus Breitenberg,
- erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. (24/76. Schl.)

Stolp, den 26. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

985 Der hinter den Knecht Valentin Grabinski unter dem 3. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

986 Der hinter das Dienstmädchen Emilie Fieder in Nr. 47 des Oeffentlichen Anzeigers der Königl. Reg. zu Danzig pro 1885 sub 4520 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 28. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

987 Der hinter den Arbeiter Rudolph Czeczynski, ohne Domizil, unter dem 8. October 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elking, den 1. März 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

988 Der unterm 14 Dezember 1886 hinter den Handelsmann Edgar Kiewning erlassene Steckbrief ist erledigt. (IIa. N. 610/86.)

Danzig, den 1. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

989 Der hinter den Arbeiter und Reservist Michael Postzich aus Przychopp unter dem 4. Dezember 1884 erlassene und am 14. Juni 1885 sowie am 15. Dezember 1885 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

990 Der unter dem 1. November 1880 hinter die Militärpflichtigen Knop und Genossen erlassene Steckbrief wird bezüglich des unter 5 daselbst ausgeführten Friedrich Wilhelm August Haber aus Belling zurückgenommen.

Stolp, den 25. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

991 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Resenschin, Blatt 35, auf den Namen des Weichenstellers Theodor Bruschowski zu Dirschau eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück, am **19. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,34 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,34,10 Hektar zur Grundsteuer mit 255 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIIa. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher überzugehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden De-

bungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1887, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 20. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

992 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig Drehergasse Blatt 2 Band und Blatt 22 auf den Namen des Pumpenbohrer Johann Carl Narciskus Pedersen hier selbst eingetragenen, zu Danzig Drehergasse Nr. 9 und Nr. 8 belegenen Gebäude-Grundstücke am **18. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Danzig Drehergasse Blatt 2 hat eine Fläche von 0,0075 Hektar und ist mit 706 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Danzig Drehergasse Blatt 22 hat eine Fläche von 0,0072 Hektar und ist mit 806 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Pfefferstadt Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.
Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

993 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 41 Blatt 1041 auf den Namen der Bauunternehmer Franz und Regine geb. Reimer-Werner'schen Eheleute zu Marienburg, eingetragene, zu Marienburg Ziegelaasse belegene Grundstück am **2. Mai 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 240 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 1. März 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

994 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tuschlau Band 13 Blatt 17 auf den Namen der Besitzer Johann und Anastasie geb. Edel-Knopf'schen Eheleute eingetragene und zu Tuschlau belegene Bauergrundstück am **26. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 40,80 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 42,7500 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Terminzimmer Nr. 3 verkündet werden.

Verent, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

995 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Grabau Band 19 Blatt 19 auf den Namen des Besitzers Ferdinand Blesin zu Windesfelde eingetragene, und zu Windesfelde belegene Grundstück am **3. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminzimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 877,14 Mark Reinertrag und einer Fläche von 140,29,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 234 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer No. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminzimmer No. 3, verkündet werden.

Verent, den 25. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht 3.

996 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schellingsfelde Blatt 92 auf den Namen des Anton Friedrich Karlikowski eingetragene, jetzt dessen Erben gehörige, zu Schellingsfelde Nr 72b. belegene Grundstück am **5. Mai 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer Nr 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0530 Hektar und ist mit 510 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VII. Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, 24. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

997 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Seeburg Band 1 Blatt 3 auf den Namen des Besitzers Gottlieb Payle eingetragene, zu Braunsdorf Nr. 1 a belegene Grundstück am **3. Mai 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,60 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,6740 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer 42 verkündet werden.
Danzig, den 24. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

998 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Korbwald Band 2 Blatt 147 auf den Namen des Hofbesizers Ferdinand Staender eingetragene, in Korbwald belegene Grundstück Korbwald Nr. 57 nach Aufhebung des Bietungstermins vom 4. März 1887 am **5. April 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 511,95 M. Reinertrag und einer Fläche von 13,3668 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 M. Nutzungswerth zur Gebäuresteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß

des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. April 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.
Elbing, den 4. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

999 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Hoppenu Band I. Blatt 17 und Band I. Blatt 381 auf den Namen des Besitzers Heinrich Penner, welcher mit seiner Ehefrau Maria geb. Suckau in Gütergemeinschaft lebt, eingetragenen, in Hoppenu belegenen Grundstücke Hoppenu Nr. 2 und 25 am **24. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Hoppenu Nr. 2 ist mit 2777,46 M. Reinertrag und einer Fläche von 55,9100 Hektar zur Grundsteuer, mit 414 M. Nutzungswerth zur Gebäuresteuer, das Grundstück Hoppenu Nr. 25 ist mit 89,13 M. Reinertrag und einer Fläche von 6,7460 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, verkündet werden.
Elbing, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1000 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pangritz Colonie Nr. Elbing Band III Blatt 341 auf den Namen des Holzorkenmachers Wilhelm Hesseberg eingetragene, in Pangritz Colonie belegene Grundstück Pangritz Colonie Nr. 78

am **17. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,34 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 0,2830 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 21. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1001 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Bodenwinkel, Blatt 27, auf den Namen des Eigenthümers Johann Wichert eingetragene, zu Bodenwinkel Nr. 4 belegene Gärtnergrundstück am **30. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,72 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 0,4440 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

1002 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Hopfengasse, Blatt 58 auf den Namen des Restaurateurs Heinrich Wilhelm Görz eingetragene, in Danzig, Hopfengasse Nr. 80 belegene Grundstück in dem neuen Termine am **26. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0195 Hektar und ist mit 540 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. April 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 5. März 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

1003 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Grabau Band 1 Blatt 39 auf den Namen der Besitzer Eduard und Emilie geb.

Schröder-Kawitter'schen Eheleute eingetragene und zu Alt-Grabau belegene Rätbnergrundstück am 17. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 354 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 1,00,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer 3 verkündet werden.

Verent, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht. 3.

1004 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lessnau Band 31 I. Blatt 34 auf den Namen des Landwirths Friedrich Burle zu Lessnau eingetragene, zu Lessnau im Kreise Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **25. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,79 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 9,54 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, werktätlich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 28. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

Ediktal-Situationen und Angebote.

1005 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gruenberg Band 87 II. Blatt 57 auf den Namen der Landwirth Josef und Caroline geb. Gruba-Lewandowski'schen Eheleute eingetragene, zu Gruenberg, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **28. Mai 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,68 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 30,44,70 Hektar nach dem Grundbuche; von 30,44,68 Hektar nach dem neuesten Steuerbuchauszuge zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I. in den Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. Mai 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 — verkündet werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Josef und Caroline geb. Gruba-Lewandowski'schen Eheleute, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird dieser Auszug der Verfügung des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 21. d. Ml. bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 24. Februar 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Frißen, Kanzlei-Rath.

1006 Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Reinhold Hermann Carl Witte, zuletzt in Verent aufhaltend gewesen, geb. in Gr. Pomeiske am 25. Januar 1865.
2. Julius Reinhold Miß, zuletzt in Chosnitz aufhaltend gewesen, geboren in Sonnenwalde am 12. Januar 1865

werden beschuldigt, in den Jahren 1885 bis 1887 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte[m] militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **10. Mai 1887**, Vormittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten No. 27, Zimmer No. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Herrn Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Bütow über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. (IIIa. M. 53/87.)

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

1007 Der Wehrpflichtige Walter Wilhald Wenzel, geboren am 1. Januar 1863 in Siltwe A, Kreis Marienwerder, zuletzt aufhaltend gewesen in Danzig, wird beschuldigt, in den Jahren 1884 bis 1887 als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte[m] militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **10. Mai 1887** mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienwerder über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. (IIa. M. 61/87.)

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1008 Der Gutsbesitzer Domke zu Schlawkau hat das Aufgebot des Grundstücks Schlawkau, früher Schäferei, Band I, Blatt 9 zum Zwecke der Besitztitelberichtigung beantragt.

Es werden hiermit alle etwaigen Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotstermine den **2. Mai 1887**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer No. 22 geltend zu machen, widrigenfalls, im Falle nicht erfolglicher Anmeldung und Bekräftigung des vermeintlichen Widerspruchsrechts der Ausschluß aller Eigenthumsprätendenten und die Eintragung des Besitztitels für den Antragsteller erfolgen wird.

Carthaus, 20. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1009 Aufgebot verlorener Hypothekendocumente:
Auf den Antrag

- des Hofbesizers Julius Lange zu Slawoschin, das über den im Grundbuche von Slawoschin Blatt 4 in Abtheilung III. unter Nr. 2 für die Catharina Biencin eingetragene Citernerbtheil von 311 Thaler 27 Sgr. 5 Pf. gebildete Hypothekendocument (Ausfertigung der Verhandlung d. d. Neustadt den 25. November 1836 und 16. Januar 1837, des Hypothekenbuchs auszuges und Eintragungsvermerkes vom 8. September 1837);
- des Hofbesitzer August Stielau zu Slawoschin, das über den im Grundbuche von Slawoschin Blatt 10 in Abtheilung III. unter Nr. 2 für die Antonilla Ring — jetzt verheirathete Bieschle — eingetragene Vatererbtheil von 314 Thaler 10 Sgr. 1 $\frac{3}{4}$ Pf. gebildete Hypothekendocument (Ausfertigung der Verhandlungen d. d. Slawoschin den 31. Januar 1842 und Neustadt den 2. Mai 1842, des Hypothekenbuchs auszuges und Eintragungsvermerkes vom 31. August 1842);
- des Besizers Johana Kohnke zu Darzlab, das über das im Grundbuche von Darzlab Blatt 4 in Abtheilung III. unter Nr. 1 für den Steuererheber Arnold Gastorowski zu Puzig (früher Lehrer in Darzlab) eingetragene und demnächst auf den Krüger Joseph Patod zu Darzlab umgeschriebene Darlehn von 200 Thaler gebildete Hypothekendocument (Ausfertigung der Verhandlung d. d. Puzig den 8. Januar 1856 und des Hypothekenbuchs auszuges und Eintragungsvermerkes vom 16. Mai resp. 1. September 1864);
- des Kaufmann Gustav Stenzel zu Zarnowitz, das über das im Grundbuche von Zarnowitz Blatt 35 in Abtheilung III unter Nr. 1 für den Joseph Dominik in Zarnowitz ursprünglich in Höhe von 350 Thaler eingetragene und demnächst in Höhe von 133 Thaler 14 Sgr. für die Altstiger Andreas und Marianna, geb. Bullmann-Dominik'schen Eheleute daselbst umgeschriebene Darlehn gebildete Hypothekendocument (Ausfertigung der Verhandlung d. d. Neustadt den 27. Januar 1858, des Hypothekenbuchs auszuges vom 16. April 1858 und 14. Juni 1866, des gerichtlichen Attestes über die Bildung von Zweigdocumenten vom 14. Juni 1866 und der Eintragungsvermerke vom 16. April 1858 und 14. Juni 1866) aufzubieten,

werden alle diejenigen, welche als Inhaber der vorstehend bezeichneten Hypothekendocumente Ansprüche erheben, aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Juni 1887 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Hypothekendocumente vorzulegen, widrigen Falles die Letzteren für kraftlos erklärt werden sollen.

Puzig, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1010 Der Klempnermeister Otto Krause in Danzig, Peggerspuhl Nr. 5 und die verwitwete Tischlermeister Meta Krause geborene Borchert, Langgarten 73 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Februar 1887 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht 2.

1011 Der Gerichtsassessor Paul Meyer, im Beistande seines Vaters, des Rentiers Carl Julius Meyer sind das Fräulein Marie v. Rozhnoki, Mirschauerweg u. g., im Beistande ihres Vaters, des Majors a. D. Otto v. Rozhnoki, sämmtlich zu Langfuhr wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht 2.

1012 Der Kürschner Robert Süß aus Danzig, Al Delmühlengasse No. 4, und das Fräulein Clara Tesmer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Februar 1887 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1013 Der Kaufmann Paul Döring aus Culm und das Fräulein Johanna Paul aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben, durch Beschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Chemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 10. Februar 1887 ausgeschlossen.

Culm, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1014 Der Kaufmann Otto Roefer von hier und die Wittwe Martha Metz geb. Kauffmann von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles, was die

Brant in die Ehe bringt oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächnisse, Beschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrags vom 2. Februar 1887 ausgeschlossen.

Graudenz, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1015 Der Besitzer Herrmann Brozowski aus Zbiczno und die unverehelichte vaterlose Pilagia Renczioreti aus Zarosle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Februar 1887 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Brant in die Ehe bringt oder während derselben unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1016 Der Genbarm Carl Pfau, jetzt zu Marienburg, früher Sergeant zu Insterburg, und dessen Ehefrau Johanna geb. Lorenz haben vor ihrer Verheirathung durch Vertrag vom 1. Dezember 1881 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens hat.

Dies wird, nachdem die Pfauschen Eheleute ihren Wohnsitz von Insterburg nach Marienburg verlegt haben, hierdurch von Neuem bekannt gemacht.

Marienburg, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1017 Der Maurer Simon Guzowski aus Rosenhah und die Rätlnertochter Marianna Dziomba von dort haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 27. Januar 1887 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Öbbau, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1018 Der Besitzer Anton Zoll in Wosahn und die unverehelichte Marianna Pieple daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Februar d. J. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der p. Pieple in die Ehe einzubringende, sowie das während der Ehe zu erwerbende die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Zoppot, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1019 Der Kaufmann Ernst Louis Ottomar Lüttich aus Neufahrwasser und dessen Ehefrau Wilhelmine Franziska Henriette geb. Bierlich, im Beistande des Referendars v. Gwiniski haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Weimar nach Neufahrwasser verlegt haben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau einge-

brachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerben de Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Februar 1887.

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1020 Der Kreisbote Otto Korff von hier und dessen Ehefrau Henriette geborene Rabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und was sie im Laufe derselben erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 1. November 1875 ausgeschlossen.

Stuhm, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1021 Der Rutscher Carl Anton Engler in Kl. Gartz und die unverehelichte Amalie Maria Kinkel, im Belstande ihres Vaters, des Einwohners Johann Gottfried Kinkel in Praust haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Danzig, den 16. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehefrau durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 18. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1022 Der Kaufmann Heinrich Stellmacher von hier, Holzgasse Nr. 7 und seine Ehefrau Franziska Stellmacher, geborene Glaubitz ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Marienwerder, den 4. Februar 1879 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von seiner Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hiermit, nachdem die Stellmacher'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Marienwerder hierher verlegt haben, republizirt wird.

Danzig, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1023 Der Besitzer Wilhelm Deuble zu Bischoflich Papau und das Fräulein Pauline Haberer zu Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Februar 1887 ausgeschlossen.

Culmsee, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1024 Die Wittwe Johanna Pieper, geborene Eide aus Weißflus und der Besitzer Carl Druweleit aus Weißflus haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 21. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bergestalt ausge-

schlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, und alles, was sie während derselben durch eigene Thätigkeit, Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des ausdrücklich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Weßpr., den 21. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1025 Der Ingenieur und Kaufmann Wilhelm Heile, jetzt zu Sandhof und dessen Ehefrau Mathilde, geborene Arnold, welche ihren ersten Wohnsitz nach Eingehung ihrer Ehe in Neustadt-Magdeburg genommen hatten, wo Gütergemeinschaft unter Eheleuten nicht eintritt, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz nach Sandhof verlegt, durch Vertrag vom 15. Januar 1887 auch für ihren jetzigen Wohnsitz die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1026 Der Pferdehändler Siegfried Behrendt zu Marienburg und das Fräulein Martha Kaminsky aus Friedland haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 18. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 22. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1027 Der Büchsenmacher in der königlichen Gewehrfabrik August Micha in Danzig, Hühnerberg Nr. 9 und das Fräulein Martha Franziska Schwan, im Belstande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Julius Schwan in Danzig, Sandgrube 44 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Februar 1887 ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1028 Der Kartoffelhändler Carl Duple zu Lessnau und das Fräulein Pauline Burle zu Lessnau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Februar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Bukis, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1029 Der Maurer Gustav Barz und die unverehelichte Mathilde Schramm von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut

in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Character des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Urkunde vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Brandenz, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1030 Der Restaurateur Robert Schulz aus Dirschau und das Fräulein Selma von Waldowski aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende und während der Ehe zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 23. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht.

1031 Die unverehelichte Elisabeth Polrzywinska, im Beistande ihres Vaters, des Altstüfers Ignacy Polrzywinski aus Deczpel und der Zimmermann Theophil Wielinski aus Deczpel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 18. Februar 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1032 Der Kaufmann Carl Julius Suelzner in Danzig, an der neuen Mottlau Nr. 7 und das Fräulein Anna Lentz, im Beistande ihres Vaters, des Steuererhebers Gustav Lentz in Strassburg Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Strassburg, den 23. Dezember 1882 ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen, ebenso wie dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle überkommt, die Rechte des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit, nachdem die Suelzner'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, von Neuem vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Danzig, den 4. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1033 Der Kaufmann Isidor, genannt Alex Stein aus Danzig, Heiligegeistgasse 68 wohnhaft, und das Fräulein Anna Neumann aus Schlochau, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Rachmann Neumann aus Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schlochau den 31. Januar 1887 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, insonderheit Alles, was sie durch Geschenke, Erb- und Glücksfälle oder sonstwie noch erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1034 Nachdem die Gastwirth Friedrich und Meta geb. Pansebach-Grosz'schen Eheleute, welche vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 5. Dezember 1883 abgeschlossen und dies seiner Zeit vorschriftsmäßig bekannt gemacht ihren Wohnsitz von Neuendorf Kreis Carthaus nach Schöned verlegt haben, wird hierdurch die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Schöned, den 21. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1035 Das Fräulein Helene Senger, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns J. W. Paul Senger aus Pr. Stargard, und der Administrator Bruno Lampe aus Motoczyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Februar 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 2. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1036 Der Schiffer Peter Nidel aus Alteballe und die Wittwe Bertha Kriente geb. Zanke aus Neufahrwasser, Dliwaerstraße Nr. 39, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. Februar 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1037 Der Schaffneraspirant Richard Zeisig in Danzig, Altschottland 89, und das Fräulein Emilie Manschewski ebenbaselbst, im Beistande ihres Vaters, des Böttchermeisters August Manschewski in Johannisberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 11. Februar 1887 ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1038 Der Kaufmann Hermann Staeb von hier und die Wittwe Auguste Staeb geb. Claassen von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, und soll das gegenwärtige, sowie zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1039 Der Formstecher Joseph Wenzlowski aus Louisenthal und die Wittwe Constantia Wisniewska geb. Wendorf aus Zbroje haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Februar 1887 ausgeschlossen.

Schweh, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1040 Der Schweinehändler Johann Pose aus Rosenthal und die Wittwe Constantia Jablonska geb. Paprogla von ebenda haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 27. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 25. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1041 Der Lehrer Joseph Messiakowski aus Leibitzsch und das Fräulein Augustine Wiesniewska aus Gronowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Thorn den 10. Februar 1887 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1042 Die Gutsbesitzer Theodor und Anna geborene Stern-Schoenfeld'schen Eheleute aus Kelpin Kreises Strassburg, jetzt in Thorn Bromberger Vorstadt, haben die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Strassburg den 20. August 1870 ausgeschlossen, was nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes gedachter Eheleute nach Thorn, Bromberger-Vorstadt, hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 17. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1043 Das dem landesherrlichen Fiskus gehörige, in der Stadt Osterode belegene früher Wolff'sche Mühlengrundstück, auf welchem sich eine Wassermahlmühle mit vier Turbinen und eine Dampfschneidemühle befinden, und zu welcher ein Areal von 31,5210 Hektar gehört, soll für die Zeit vom 15. Mai d. Js. bis Johannis 1905 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf Freitag, den 25. März d. Js., 11 Uhr Vormittags, auf dem Mühlengrundstücke zu Osterode vor dem Regierungsrath Krank anberaumt worden.

Die Pachtkaution, welche auf Verlangen in dem Bietungstermin niederzulegen werden muß, beträgt 10 000 Mark.

Die Pachtbedingungen und die Bietungsregeln können in der diesseitigen Registratur, sowie bei dem auf dem Mühlengrundstücke wohnenden Mühlenmeister Wolff und auf dem Bureau des königlichen Landrathsamts zu Osterode eingesehen, auch wird auf Wunsch Abschrift dieser Schriftstücke gegen Erstattung der Schreibgebühren von hier aus erteilt werden.

Die Besichtigung des Grundstücks kann nach erfolgter Meldung bei dem Mühlenmeister Wolff erfolgen.

Königsberg, den 23. Februar 1887.

Der Regierungs-Präsident.

1044 Mit Gültigkeit vom 13. März d. Js. treten

im Nachbar-Verkehr mit der Marienburg-Mlawkaer Bahn (Tarif vom 25. März 1882) für den Getreideverkehr von den Stationen der Strecke Kowel-Lublin der Weichselbahn, ausschließlich der Station Kowel nach Danzig und Neufahrwasser, auf der deutschen Strecke Mlawka-Danzig u. ermäßigte Ausnahmefrachtätze in Kraft, welche bei den Verband-Stationen zu fahren sind. Die Grenzumladegebühr ist in den Sägen enthalten.

Bedingung für die Anwendung der ermäßigten Sätze ist, daß die Sendungen seewärts nach außerdeutschen Häfen unter Erbringung des vorgeschriebenen Exportnachweises ausgeführt werden.

Auf russischer Seite ist die Getreidefracht von den Stationen der Strecke Kowel — ausschließlich — Lublin bis Mlawka und Proskien gleichfalls ermäßigt und dem Localtarif der Weichselbahn zu entnehmen.

Bromberg, den 4. März 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

1045 Dem § 8 ad 2 unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. September 1886 bis 2. März 1887 festgestellten Beiträge heute ausgeschrieben und bis spätestens den 13. April c. einzufenden sind. Die speciellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Mitgliedern im Laufe des Monats März zugehen.

Marienwerder, den 2. März 1887.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen.

von Kries.

1046 Für das Sommer-Semester 1887 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studierenden, der Pharmaceuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom 14. bis incl. 23. April c., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags im Universitätsgebäude statt und nachträgliche Immatrikulationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis zum 7. Mai c. incl. erfolgen. Das Nähere enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg i. Pr., den 1. März 1887.

Königlicher akademischer Senat.

1047 Infolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen: 1. In unser Gesellschaftsregister:

Bei der unter Nr. 40 vermerkten Handelsgesellschaft in Firma Kaminski und Ascher Spalte 4:

Der Kaufmann Abraham Ascher ist am 5. Februar 1887 aus der Handelsgesellschaft ausgeschlossen, die Gesellschaft dabei aufgelöst und das unter der Firma S. Kaminski von dem Kaufmann Simon Kaminski hieselbst allein fortgesetzte Handelsgeschäft unter Nr. 262 des Firmenregisters neu eingetragen.

2. In unser Firmenregister unter Nr. 262 die Firma S. Kaminski mit dem Sitze in Pr. Stargard und als deren Zahaber der Kaufmann Simon Kaminski tafelfbst.

Pr. Stargard, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3a.

1048 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Schlesier zu Dirschau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung des Eugen Boronow zu Breslau Termin auf den 1. April 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt.

Dirschau, den 2. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1049 Die Rahnfähre zu Bohnsacker-Pfarrdorf soll vom 1. April d. J. ab anderweit verpachtet werden. Hierzu steht auf Donnerstag, den 10. März d. J., Vorm. 10 Uhr, in unserem Amtsfocale, Schäferei Nr. 11, Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Von den Blicanten hat jeder eine Kaution von 30 Mark baar zur Sicherung seines Gebotes einzuzahlen.

Danzig, den 28. Februar 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

1050 Die wegen Verschwendung erfolgte Entmündigung des früheren Eigenthümers Julius Hebel zu Abbau Aielau ist wieder aufgehoben.

Zoppot, den 28. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1051 Es sollen pptr.

15975	kg.	altes	Guß Eisen	in alten	Maschinen theilen,
3488	"	"	Schmiedeeisen,		
39	"	"	Eisenblech,		
1011	"	"	alter	Stahl,	
75	"	"	altes	Zinkblech,	
167	"	"	Lagerschaalenmetall,		
209	"	"	Kupfer,		

13 kg. alte Bronze,

50 " Leder-Abfälle,

in dem auf Freitag, den 25. März 1887, Nachmittags 4 Uhr anberaumten Termin im Wege der Submission, bei welchem ein mündliches Ausbieten ausgeschlossen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Geschäftsbureau zur Einsicht aus und können gegen 1 Mt. Copialien bezogen werden.

Danzig, den 3. März 1887.

Königliche Direktion der Munitionsfabrik.

1052 Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Prokurenregister unter Nr. 25 eingetragen, daß der Kaufmann Joseph Herzog zu Kollenz-Mühle als Inhaber der unter der Firma Joseph Herzog bestehenden Handelsniederlassung Nr. 178 des Handelsregisters, seinen Sohn Sigismund und Herzog zu Kollenz-Mühle ermächtigt hat, die vorgenannte Firma per procura zu zeichnen.

Pr. Stargard, den 26. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3a.

1053 **Privat-Anzeige.**

Soeben erschien im Verlage von Peter's Buchhandlung (C. Kutschkow, Braunsberg) und ist durch alle Buchhandlungen, sowie direct durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen:

Ebert, Stadtsecretair a. D.

Baupolizeiordnung

für die Städte und das platte Land der Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder.

10 $\frac{1}{2}$ Bogen stark. Preis 2 Mt. 50 Pf.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpus-Beile 20 Pf.